

Regeln für die Benutzung des Jugendbootes

1. Das Jugendboot dient dazu, Kinder und Jugendliche an das Segeln heranzuführen und ihnen das selbstständige Segeln zu ermöglichen, wenn sie kein eigenes Boot haben.
2. Beim Gebrauch ist mit dem Boot vorsichtig umzugehen, es handelt sich schließlich um das Eigentum aller.
3. Das Boot darf von Mitgliedern unter 18 Jahren benutzt werden, die den notwendigen Segelschein haben. Im Ausbildungsbetrieb segeln Benutzer ohne Segelschein unter Aufsicht oder mit einem Scheininhaber an Bord.
4. Wer das Boot benutzen will, trägt sich zunächst in das Logbuch im Schrank ein. Wollen mehrere Interessenten das Boot nutzen, entscheidet der Jugendwart oder ein anderes Vorstandsmitglied über die Reihenfolge. In jedem Fall sollte eine Fahrt nicht länger als eine Stunde dauern. Will bei Rückkehr niemand sonst das Boot nutzen, verlängert sich die mögliche Fahrzeit jeweils um eine weitere Stunde.
5. Schäden, die mit einem Aufwand von bis zu 20 Euro selbst zu beheben sind, hat der Nutzer, bei dem sie auftreten, selbst zu beseitigen. Bei größeren Schäden wird der Verursacher für die Kosten herangezogen, wenn er das Boot unsachgemäß benutzt hat. Größere Verschleißschäden als Folgen der normalen Benutzung trägt der Club. Vorgenommene Reparaturen und Ersatzbeschaffung sind im Logbuch zu vermerken. Größere Schäden sind sofort dem Jugendwart zu melden.
6. Bei Fahrtantritt und am Ende ist zu prüfen, ob das Boot komplett und intakt ist. Wenn der vorherige Nutzer Schäden nicht behoben oder nicht gemeldet hat, ist das dem Jugendwart zu melden
7. Nach der Fahrt wird im Logbuch die gesamte Nutzungszeit eingetragen und die Angabe, ob das Boot fahrbereit ist. Dazu zählt auch ein sauberer Zustand.
8. Jeder Wechsel des Nutzers ist im Logbuch aufzuschreiben.
9. Der letzte Nutzer eines Tages hat dafür Sorge zu tragen, dass das Boot anschließend auf seinen Liegeplatz kommt und die Segel verstaut werden.
10. Wenn die Segel nass sind, können sie im Segeltrockenraum aufgehängt werden. Der letzte Nutzer hat dann dafür zu sorgen, dass die Segel nach dem Trocknen zusammengelegt werden. Er kann dazu jemanden beauftragen.
11. Wer grob gegen diese Regeln verstößt, darf das Boot nicht mehr ausleihen.